

# 1 Zuschlagskriterien Objektplanung

Die Bewertung und Ermittlung der Gesamtpunktzahl Konzept (Qualitative Merkmale) erfolgt durch den Vergleich der Konzepte zueinander und orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems:

5 Punkte	... entsprechen der Note „sehr gut“. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
4 Punkte	... entsprechen der Note „gut“. Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3 Punkte	... entsprechen der Note „befriedigend“ Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
2 Punkte	... entsprechen der Note „ausreichend“. Die Leistung weist zwar Mängel aus, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
1 Punkt	... entspricht der Note „mangelhaft“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel behoben werden können.
0 Punkte	... entsprechen der Note „ungenügend“ Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt erkennen, dass die Mängel nicht behoben werden können.

Bewertungskriterien:

Nr.	Kriterium	Gewichtung in %	Durchschnittswert DW Punkte Jury	Gewichtete Gesamtpunktzahl Kriterium
1	Darstellung der Projektorganisation wie z.B. Organisation der Planung und Bauleitung, Vertretungsregelung	15		
2	Methoden zur Kosten- und Terminsicherung	15		
3	Erfahrungen mit der Verwendung von Fördermitteln	10		
4	Stehgreifentwurf Auseinandersetzung mit Aufgabenstellung innerhalb der Präsentation	25		
5	Honorarangebot/-preis	35		
Endpunktzahl EP ( $\Sigma$ der Gesamtpunktzahl 1 -5)				

---

## Erläuterungen der Kriterien:

### **1.1 Anforderung und Wertung des Zuschlagkriteriums Darstellung Projektorganisation**

Es ist eine Darstellung der vorgesehenen Aktivitäten zur Projektabwicklung und eingesetzter Hilfsmittel zur Verdeutlichung des vorgesehenen Ablaufs gefordert. Erwartet werden dazu Aussagen zur geplanten Projektorganisation insbesondere der Kommunikationsstruktur und zu Risiken in der Projektabwicklung. Neben den Ausführungen dazu werden auch die dafür vorgesehenen Hilfsmittel (ggf. Organisationshandbuch, Besprechungsablauf, Schnittstellenliste, Berichtswesen etc.) aus einem vergleichbaren Projekt oder bereits für das ausgeschriebene Projekt vorgestellt.

Ziel der Ausführungen soll es sein, dass der AG eine klare Vorstellung zur vorgesehenen Projektorganisation des Bieters erhält. Bewertet wird, ob die geplante Projektabwicklung und Organisation einschließlich einzusetzender Hilfsmittel eine optimale Umsetzung (in Planungs- und Ausführungsphase) des Vorhabens erwarten lassen.

Die Kompetenz in Bezug auf die Projektorganisation wird wie folgt bewertet (Abstufung):

- Die Kompetenz wird authentisch und überzeugend vermittelt.
- Die Kompetenz wird angemessen vermittelt.
- Die Kompetenz wird überwiegend angemessen vermittelt.
- Die Kompetenz wird lückenhaft vermittelt.

### **1.2 Anforderung und Wertung des Zuschlagkriteriums Methoden zur Kosten- und Terminalsicherung**

In der Präsentation der Methoden zur Kostensicherung werden Erläuterungen zur Planung und Überwachung der Kosten erwartet sowie die Darstellung der dafür eingesetzten Instrumente und Vorgehensweise. Es sind Erläuterungen wichtig, wie die Gesamtkosten in allen Leistungsphasen aufgestellt und überwacht werden und wie bei Abweichungen von Vorgaben reagiert wird. Die vorgesehenen Hilfsmittel/Instrumente zum Kostenmanagement einschl. des Berichtswesens und Kostenänderungsmanagements können an einem Vergleichsobjekt dargestellt werden.

In der Präsentation der Methoden zur Terminalsicherung werden Erläuterungen zur Planung und Überwachung der Termine im Planungszeitraum (Planung der Planung, insbesondere Planung der Ausschreibungs- und Vergabetermine) sowie des Bauablaufes erwartet. Es sind Erläuterungen wichtig, wie die Termine in allen Leistungsphasen aufgestellt und überwacht werden und wie bei Abweichungen von Vorgaben reagiert wird. Außerdem ist darzustellen, in welcher Quantität und in welcher Qualität der AG über den Terminstand informiert wird. Auch hierzu können die vorgesehenen Hilfsmittel/Instrumente an einem Vergleichsobjekt dargestellt werden.

Bewertet wird, ob mit dieser Methodik eine ausreichende Kosten- und Terminalsicherheit während allen Leistungsphasen erreichbar scheinen. Die Bewertung der Aussagen dazu erfolgt nachfolgendem Schema (Abstufung):

- Die Methoden wurden detailliert, umfänglich, nachvollziehbar und überzeugend vorgestellt.
- Die Methoden wurden nachvollziehbar und überzeugend vorgestellt.
- Einige der gewünschten Aspekte wurden nachvollziehbar vorgestellt.
- Die Methoden wurden missverständlich dargestellt.

---

### **1.3 Anforderung und Wertung des Zuschlagkriteriums Erfahrungen mit der Verwendung von Fördermitteln**

Es sind Aussagen und Informationen zu bisherigen Erfahrungen mit der Einwerbung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln darzulegen, ebenso die Art und Weise der Kommunikation mit dem Auftrag- und Fördermittelgeber.

Die Kompetenz in Bezug auf die Erfahrungen mit der Verwendung von Fördermitteln werden nach folgende Abstufung beurteilt:

- Die Kompetenz wird authentisch und überzeugend vermittelt.
- Die Kompetenz wird angemessen vermittelt.
- Die Kompetenz wird überwiegend angemessen vermittelt.
- Die Kompetenz wird lückenhaft vermittelt.

### **1.4 Anforderung und Wertung des Zuschlagkriteriums Stehgreifentwurf innerhalb der Präsentation**

Der Auftraggeber möchte sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einen Eindruck verschaffen, wie der Bieter mit einer Aufgabenstellung, die ca. 25min vor dem Präsentationstermin ausgegeben wird, umgeht. Innerhalb der Präsentation soll dann der Stehgreifentwurf als skizzenhaftes Konzept (Flipchart) vorgestellt werden.

Der Auftraggeber wünscht keine Leistungen, die den Grundleistungen der HOAI zuzuordnen sind. Das vom Bieter vorgestellte Konzept bewertet der Auftraggeber wie folgt (Abstufung):

- Die Lösung wird detailliert, umfänglich, nachvollziehbar und überzeugend vorgestellt. Sie entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Die Lösung wird nachvollziehbar und überzeugend vorgestellt. Sie entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Einige der gewünschten Aspekte wurden nachvollziehbar vorgestellt. Sie entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Aspekte wurden schwer nachvollziehbar dargestellt. Sie entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Methoden wurden missverständlich dargestellt. Sie entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

### **1.5 Anforderung und Wertung des Honorars**

Die Bieter werden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Die angebotenen Gesamt-Honorarsumme inklusive Zeithonorar und Nebenkosten wird wie Folgt in Punkte umgerechnet:

- Das Honorarangebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält 5 Punkte. Mit 0 Punkten wird das 1,5-fache der niedrigsten Angebotssumme angesetzt. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die zwischen diesen beiden Werten (Minimalwert und Maximalwert) liegenden Honorarangebote werden nach ihren jeweiligen Abstand zu dem Minimalwert und Maximalwert interpoliert.
- Die Interpolation erfolgt nach folgender Rechenformel mit zwei Stellen nach dem Komma:  
Formel:  $y = 5 - (5 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1)$   
x1 = niedrigstes Honorarangebot  
x2 = angegebene Honorarangebot

---

x3 = doppelte des niedrigsten Honorarangebot  
y = erreichte Punktzahl

Die so ermittelte Punktzahl stellt die erreichte Punktzahl des 5. Bewertungskriterium „Honorarangebot/-preis“ dar und wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor 35 % multipliziert.

### **1.6 Gesamtbewertung**

Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch eine mehrköpfige gleichbesetzte Jury nach folgendem Schema:

Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Jurymitglieder vergebenen Punkte je Bewerber errechnet sich wie folgt:  $DW = \text{Summe der vergebenen Punkte je Bewerber} / \text{Anzahl der Jurymitglieder}$ .

**Ein Durchschnittswert (DW) von < 2,5 Punkten (auch bei einem Kriterium) führt zum Ausschluss der Bewerbung.**

---

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl Konzept wird die erreichte Punktzahl mit der maximal erreichten Punktzahl ins Verhältnis gesetzt.

$$Pu_{\text{Konzept}} = EP_{\text{IST}} / EP_{\text{MAX}} * 100$$

$EP_{\text{IST}}$  = Endpunktzahl nach Jurybewertung (Summe der Punktzahl der Jurybewertung)

$EP_{\text{MAX}}$  = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters, der sich in der Auswertung befindet

## 1.7 Preispunkte

Der Wertungspreis berechnet sich wie folgt:

Honorarsatz + Nebenkosten + Besondere Leistungen (Untersuchung alternativer Lösungsansätze einschließlich deren Kostenbewertung)

Der Stundensatz wird Vertragsbestandteil, die Anzahl der Stunden ist fiktiv. Zusätzliche Stunden können nur nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber abgerechnet werden.

$$Pu_{\text{Preis}} = P_{\text{MIN}} / P_{\text{IST}} * 100$$

## 1.8 Zusammenfassung

Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus der gewichteten Addition der jeweils erreichten Gesamtpunkte für Konzept/Präsentation und Preis.

$$GPZ = 0,5 * Pu_{\text{Preis}} + 0,5 * Pu_{\text{Konzept}}$$

$$\text{mit: } Pu_{\text{Preis}} = P_{\text{MIN}} / P_{\text{IST}} * 100$$

$$Pu_{\text{Konzept}} = EP_{\text{IST}} / EP_{\text{MAX}} * 100$$

### Legende

$Pu_{\text{Konzept}}$  = Gesamtpunktzahl Konzept und Präsentation

$EP_{\text{IST}}$  = Endpunktzahl nach Jurybewertung (Summe der Punktzahl der Jurybewertung)

$EP_{\text{MAX}}$  = maximal erreichte Endpunktzahl eines Bieters, der sich in der Auswertung befindet

$Pu_{\text{Preis}}$  = Gesamtpunktzahl der Preispunkte

$P_{\text{IST}}$  = Wertungspreis Angebot des jeweiligen Bieters

$P_{\text{MIN}}$  = kleinster angebotener Wertungspreis eines Bieters, der sich in der Auswertung befindet

GPZ = Gesamtpunktzahl (entsprechend Gewichtung)

Das im daraus entstehenden Ranking der GPZ erstplatzierte Angebot stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag.

Sollten ein oder mehrere Bieter die gleiche GPZ erhalten, erfolgt die Auswahl entsprechend der höheren erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl der Kriterien in der Reihenfolge Preis, Unterkriterium 5, Unterkriterium 2, Unterkriterium 4, Unterkriterium 3, Unterkriterium 1.

Bei endgültiger Gleichheit entscheidet das Los.